

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2020-111

öffentlich

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Gartenweg am Westplatz"

Einreicher: Bürgermeister	11.08.2020
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
08.09.2020	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
10.09.2020	Hauptausschuss				
23.09.2020	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Gartenweg am Westplatz" und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 07.08.2020 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.08.2019 die Abwägung zu den Stellungnahmen zum Vorentwurf (BV-2019-076) beschlossen. Die Abwägung wurde in den Planentwurf eingearbeitet.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB) aufgestellt. Der Planentwurf inklusive Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Es wird vorgeschlagen, die o. g. Beschlüsse zu fassen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

Planentwurf inklusive Begründung mit Anlagen, Stand 07.08.2020